

**Rede des Bürgermeisters Malte Jörg Uffeln**

**in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße am  
18.11.2014 zu**

**TOP 11. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der  
Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2015**

**Anmerkung:**

**Auf Grund der „ fortgeschrittenen Stunde in der  
Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2014“ konnte ich diese Rede nicht  
in vollem Umfange halten. Ich habe daher nur Exzerpte der Rede  
vorgetragen, stelle diese aber trotzdem in vollem Wortlaut in der  
ursprünglichen ENTWURFSFASSUNG hier zur Verfügung!**

-Es gilt das gesprochene Wort –

Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine Damen und Herren Stadtverordnete,  
Kolleginnen und Kollegen des Magistrates,  
Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung,  
liebe Steinauerinnen, liebe Steinauer!

Jetzt ist es endlich soweit.

Erstmalig legt ihnen nach der kommunalen Gebietsreform in der Brüder-Grimm-Stadt ein „ parteiloser Bürgermeister“ nach Feststellung des Entwurfes durch den Magistrat in seiner Sitzung am 12.11.2014

den Entwurf

- des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2014 bis 2018
- des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2015
- des Finanzplanes der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2014 bis 2018
- des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2015

vor.

Sie erhalten heute den vom Magistrat festgestellten Entwurf des Haushaltsplanes 2015 nebst Anlagen, nicht den „ Entwurf des Bürgermeisters“.

Wir haben diesen Entwurf in kollegialer Zusammenarbeit beraten und im Magistrat festgestellt.

Der Magistrat ist ein Kollegialorgan ( §§ 63 ff. HGO), der Bürgermeister „ lediglich“ der Sprecher des Magistrates ( § 70 HGO).

Kollegialität ist ein hohes Gut, das ich mir persönlich durch keinen kaputt machen lasse.

### **Ich bin ein Teamworker!**

#### **I.**

#### **Schutzschirmkonformer Entwurf**

#### **Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen ist schutzschirmkonform!**

Mit diesem Entwurf bewegen wir uns nachhaltig in dem von Ihnen bestimmten und verbindlich mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten

#### **„ Schutzschirmabbaupfadkorridor“.**

Basis des Planentwurfes ist der Schutzschirmvertrag, der uns in der Verwaltung beim Erstellen des Entwurfs gebunden hat.

Ich will, dass WIR ALLE,

- Stadtverordnete,
- Verwaltung und
- Stadträte

wieder die volle Finanzhoheit in unserer Stadt zurück bekommen.

Deswegen bleibe ich nachhaltig bei der Verwirklichung meines persönlichen, bereits vor dem 6.4.2014 formulierten Zieles

#### **„ Raus aus dem Schutzschirm vor 2018“.**

Sollte das Land Hessen mit dem Anlegen der „ Schutzschirmfesseln an die Nicht-Schutzschirmkommunen“ auch in 2015 bestehende Schutzschirmverträge, die zwischen dem Land und den Schutzschirmkommunen verbindlich sind

#### **( pacta sunt servanda)**

beabsichtigten zu ändern, oder neu zu interpretieren, dann werden wir die dann neue Sach- und Rechtslage überdenken müssen.

Sollte dies passieren, dann müssen wir unseren Konsolidierungsplan bis 2018 insgesamt neu überdenken.

Vieles, was da aktuell passiert im Lande Hessen „ in der getrennten kommunalen Familie“ und „ mit der getrennten kommunalen Familie“ ist nicht mehr logisch und durchdacht.

Unser Landrat Erich Pipa malt ein „ düsteres Bild des Abgrundes“ und spricht sogar von einer „ Handlungsunfähigkeit“ ( GNZ 13.11.2014) der Kommunen.

### **Das sehe ich nicht so !**

**Handlungsunfähig** sind auch wir in Steinau nicht, wir sind aber begrenzt handlungsfähig , vergleichbar vielleicht einem siebenjährigen Kind, das in begrenztem Umfang selbst rechtserhebliche Handlungen mit dem eigenen Taschengeld ( Taschengeldparagraph, § 110 BGB ) vornehmen kann, aber immer auf das Wohlwollen seiner Eltern angewiesen ist.

Wir in der Brüder- Grimm- Stadt dürfen schon noch handeln, müssen aber immer bei unserer „ Mutti in Darmstadt, der Regierungspräsidentin“ nachfragen, uns rückversichern, wie weit wir gehen dürfen auf der Basis unseres Schutzschirmvertrages.

Aus dieser „ Begrenztheit“, aus dieser „ Enge“, will ich raus, wie ein 17jähriger, der eigentlich schon erwachsen ist, aber rechtlich nicht so kann, wie er will !

**Ich will mit Steinau vor dem 1.1.2018 wieder 18 Jahre alt werden und vollgeschäftsfähig, voll handlungsfähig sein.**

## **II.**

### **Kommunikation**

Sie werden nun in den nächsten Wochen den Plan eingehend

- in ihren Fraktionen
- in den Ortsbeiräten
- in den Ausschüssen
- in der Stadtverordnetenversammlung

beraten und diskutieren.

Das (der) **Primat der Politik über die Verwaltung – der Vorrang ihrer Entscheidungen vor unserem Verwaltungshandeln** - gebietet uns in der Verwaltung nun, Ihnen zu helfen bei Ihren Beratungsprozessen.

Wir haben bis heute, bis zur Vorlage dieses Haushaltsplanes an Sie unserer Bestes gegeben, auch nach dem sonst üblichen Dienstschluss.

**DANKE an alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, deren Gemeinschaftswerk dieser Haushaltsplanentwurf 2015 ist.**

Bitte kommen Sie auch weiterhin auf uns zu bei offenen Fragen und Rückfragen!

**Lassen Sie uns aber auch einmal „ Zeit zum Verschnaufen!“**

### III.

#### **§ 95 HGO – Zwang zum Konsens**

Nach § 95 HGO ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Er ist für die Verwaltung für die Haushaltsführung verbindlich.

Sie alleine bestimmen, wie wir in der Verwaltung das Geld unserer Steinauerinnen und Steinauer ausgeben dürfen.

**Sie sind sich dieser Verantwortung Ihres Budgetrechts stets bewusst.**

Sollten Sie dem Haushaltsplan „ in seiner Gesamtheit“ nicht zustimmen können – egal aus welchen Gründen auch immer und nach welchen Beratungsprozessen in den Gremien , oder außerhalb der Gremien- dann müssten wir bis zur Beschlussfassung eines Haushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung und bis zur amtlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Haushaltes durch das für uns jetzt durch den Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen zuständige Regierungspräsidium in Darmstadt „ **vorläufig die ca. 1.100 Kostenstellen bewirtschaften**“.

Die Folgen einer vorläufigen Haushaltsführung ist klar:

**WIR von der Verwaltung dürften dann nur bei den PFLICHTAUFGABEN Ausgaben und Aufwendungen leisten, laufende Vorhaben weiterführen, Kredite umschulden und in beschränktem Umfang neue Kredite aufnehmen, aber dann keine neuen Vorhaben beginnen und keine freiwilligen Leistungen ausführen.**

**Ich will 2015 eine vorläufige Haushaltsführung aber nicht !!!**

Der Kollege Rohrbach aus Maintal musste 2014 fast ein  $\frac{3}{4}$  - Jahr mit einem nicht genehmigten Haushalt arbeiten.

Ich würde mir in einem solchen Falle auch ausbedingen, den Bürgern klipp und klar zu sagen, was es bedeutet, einen nicht genehmigten Haushalt vorläufig zu bewirtschaften.

**WIR brauchen also einen Konsens aller Stadtverordneten zum Wohle aller Steinauerinnen und Steinauer.**

**Es geht nur GEMEINSAM!**

Ich hoffe, dass Ihnen dies klar ist und sie sich Ihrer Verantwortung für Kultur und Soziales, für das Vereinsleben und unser kulturelles Erbe in der Brüder- Grimm-Stadt bewusst sind, wohl wissend, dass jede Gruppierung in dieser Stadtverordnetenversammlung wie insgesamt alle Stadtverordneten natürlich gerne in einem Haushalt das verwirklicht sehen wollen, was „man“ dem Bürger im Kommunalwahlkampf 2011 versprochen hat.

Ich bin aus dieser „Umsetzung der Versprechungen aus dem Kommunalwahlkampf 2011“ heraus, weiß aber sehr genau, dass hier bis März 2016 natürlich noch „Programme abgearbeitet werden müssen“.

**Parteiübergreifend bin ich hier gerne Ihr verlässlicher Partner, wenn es um SACHFRAGEN, um Sachpolitik zum Wohle der Steinauerinnen und Steinauer geht.**

Nutzen Sie dieses Kommunikationsangebot genau so weiter wie bisher.

Und wenn ich dann einmal „von Ihnen vorgeführt werde“, sei es im Haupt- und Finanzausschuss, oder in der Stadtverordnetenversammlung oder auch von der heimischen Presse in der heimischen Presse, dann kann ich damit leben, wenn man zunächst „**mit mir gesprochen“ hat, statt „über mich, ohne mit mir das Gespräch zu suchen“**

In der BIBEL, bei Jeremia 29,7 lesen wir:

**„ Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum HERRN,; denn wenn´s ihr wohl geht, so geht´s auch euch wohl“**

**Auch daran lasse ich mich messen, daran sollten wir uns Alle messen lassen.**

Wir Alle suchen „unserer Stadt Bestes“. Daran messen uns die Bürger, nicht an der Durchsetzung von Partikularinteressen.

DANKE an Jürgen Schmitt für dieses Zitat.

#### IV.

#### **Konservativ und verlässlich planen**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2015 enthalten auch für das vor uns liegende Wirtschaftsjahr bei nach wie vor „ konservativer und verlässlicher Planung unseres Kämmers Gerhard Nüchter und seiner Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung“ die für die Erfüllung der

- Pflichtaufgaben,
- Aufgaben nach Weisung

und der

- freiwilligen Aufgaben

der Stadt Steinau an der Straße voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
3. benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

#### **Planungsstand ist der 5.11.2014 19.30 Uhr**

Der Hessische Minister der Finanzen hat an diesem Tage die zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Zahlen für den kommunalen Finanzausgleich veröffentlicht, bei dem Steinau an der in einem ersten Berechnungsmodell aufgrund der vorliegenden Zahlen für den KFA 2014 zunächst mit einem Plus von € 6.130,00 heraus kommt.

#### **Wir haben es also mit einer NULLNUMMER des Landes Hessen zu tun.**

Ich selbst habe vom Land Hessen „ nichts erwartet“ und WIR, die Steinauerinnen und Steinauer haben an diesem Tage „ nichts bekommen“, weil wir möglicherweise über den Schutzschirmvertrag schon etwas bekommen haben.

Streit herrscht ja aktuell bekanntlich in der Landes- und Kommunalpolitik über die Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich.

Ich höre zu und beteilige mich nicht öffentlich an diesem parteipolitischen Gezänk und „ wahlkampfaktischen Gedöns“, das aktuell erahnen lässt, wie der Kommunalwahlkampf in 2015/2016 sein wird.

Getreu meinem hier in der Stadtverordnetenversammlung geleisteten Eid bin ich den Steinauerinnen und Steinauern verpflichtet, werde von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt und habe hier erst einmal meinen Schreibtisch abzarbeiten, bevor ich große Politik zu mache.

### **Das ist definitiv nicht mein DING!**

Ich bin Kommunalpolitiker mit Leib und Seele und guten Kontakten in die Schaltzentralen der Macht, die ich dann pro aktiv nutzen werde, wenn es um Steinau geht.

**Steinau an der Straße zuerst lautet meine tägliche Losung in allem was ich tue!**

## V.

### **Strukturdaten, demographischer Wandel- Steinau 2040**

Am 2.7.2014 waren im Gebiet der Stadt Steinau an der Straße mit einer Hauptwohnung 10.580 Menschen gemeldet ( 31.12.2013 10.620 Menschen).

Wir werden weniger und älter, 0,5 bis 0,7 Prozent jährlich, in 30 Jahren – einer Generation- werden wir 15 – 17 % weniger Steinauerinnen und Steinauer sein.

Mit dem Thema „ Demographie“ müssen wir uns nachhaltiger befassen, wenn wir nicht wollen, dass insbesondere unsere Stadtteile „ ausbluten, sich hinwegenerieren“. Das macht mir Angst, dass wir in 2040 verödete Stadtteile haben könnten mit leerstehenden Gebäuden und noch einem Hightech- Landwirt.

Ich werde daher in **2015 eine Arbeitsgruppe „ Mehr Demographie wagen “** einsetzen, die sich mit den Auswirkungen des demographischen Wandels in Steinau bis 2040 befassen soll ( VORBERICHT Seite VII.)

Jeder Bürger kann hier mitarbeiten.

**WIR brauchen ein GEMEINSAMES LEITBILD „ Steinau 2040“.**

## VI.

### **Stellenplan**

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Ihnen vorliegende Haushalt – Sie kennen die Haushaltssystematik aus langjähriger Arbeit besser als ich – erfüllt diese gesetzlichen Vorgaben.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 können Sie auf Seite 240 in der Zusammenstellung nachlesen, dass wir in 2015 mit

9,00 Beamtenstellen ( 2014 9,80),

52,30 Beschäftigte ( 2014 52,90)

ergo mit 61,30 Stellen planen gegenüber 62,70 Stellen in 2014.

Zum 30.06.2014 waren besetzt 57,51 Stellen.

**Betriebsbedingte Entlassungen wird es nicht geben, aber vorerst – vor Abschluss einer Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik – definitiv keine neuen Stellen, immer unterstellt, dass der Haushalt von Ihnen genehmigt wird!**

Das habe ich auch auf unserer Personalversammlung am 5.11.2014 klar gesagt.

Über die Übernahme von Auszubildenden muss gesprochen werden. Jungen Menschen, die eine gute und fundierte Ausbildung in unserer Verwaltung bekommen haben, müssen wir eine Zukunftsperspektive geben.

## VII.

### Defizit im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

Das ist auch in 2015 nicht der Fall!

#### **Wir erwirtschaften nach wie vor ein Defizit.**

Der Haushaltsplan 2015 sieht im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis vor

Erträge von € 17.661.300

Aufwendungen von € 18.823.300

**Der Fehlbedarf (= Unterdeckung) beträgt somit in 2015 € 1.162.000 .**

Im Vergleich zum Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 mit € - 1.795.400 ( s.a. Ergebnishaushalt) bedeutet das eine Defizitverringerung von € 633.400 ( € 59,87 je Einwohner).

**WIR haben Schulden, ja, das stimmt.**

**WIR sind nicht pleite, nicht insolvent.**

Ungeachtet der Tatsache, dass es in Deutschland im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten eine „ Kommunalinsolvenz“ nicht gibt, müssen wir aber auch stets bei all unseren Handlungen und bisweiligen Unterlassungen Einnahmen und Ausgaben, Aktiva und Passiva im Blick haben.

Sie finden daher im Haushaltsplanentwurf 2015 erstmalig nach dem Teilfinanzhaushalt 2015 und vor der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten die aktuelle Bilanz unserer Stadt, hier die **Schlussbilanz 2009**, die in Aktiva und Passiva einen Betrag in Höhe von **€ 51.081.070,31 zum 31.12.2009** ausweist.

Aus der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sachanlagen können Sie ersehen, welche Werte in welcher Höhe ( Sachanlagen) seit dem 1.1.2009 in unserer Stadt geschaffen wurden sind.

Anhand einer „ prognostischen Hochrechnung“ können Sie im Kontext zur Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ihre eigenen Schlüsse ziehen über das „ Hab und Gut“ in unserer Stadt und „ unsere Verbindlichkeiten“.

WIR arbeiten mit Nachdruck an der Erstellung der Jahresabschlüsse

2010 ( so gut wie fertig!)

2011

2012

2013.

Ohne diese Jahresabschlüsse, denen wir ab 1.1.2015 unser „erstes Augenmerk“ widmen müssen, gibt es keine Leistungen aus dem Landesausgleichsstock an die Stadt Steinau an der Straße und folglich keine weiteren Entschuldungshilfen.

## VIII.

### Zahlungsmittelbedarfe

Im Finanzhaushalt beträgt der Zahlungsmittelbedarf € 1.059.900.

Der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, soll auf € 326.000 festgesetzt werden.

**Es werden nach € 387.000 in 2014 auch im Haushaltsplan 2015 weitere € 409.400 Schulden abgebaut!!!**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll auf € 14.000.000 festgesetzt werden.

Dieser Betrag muss nicht ausgeschöpft werden. Seine Ausschöpfung ist auch nicht beabsichtigt, er dient dem „Abfangen möglicher Spitzen“.

Die Liquiditätsplanung erfolgt über die Finanzabteilung und hier die Stadtkasse, die eine wochen-, monats, quartals- und jahresbezogene Liquiditätsplanung unter ständiger Einzahlungs- und Auszahlungsmeldung über die Fachämter praktiziert.

Zusätzlich dazu ist für **2015/2016 die Einrichtung einer Rechnungsprüfungs- und kontrollkommission** zur laufenden – unterjährigen – Haushaltsüberwachung seitens des Bürgermeisters geplant ( VORBERICHT Seite XXXIX)-

Die Entwicklung der Kassenkredite seit dem 31.12.2008 können sie dem Vorbericht auf Seite XXXIX entnehmen.

**Diese müssen in den nächsten Jahren nachhaltig zurückgefahren werden.**

**Eine Verschuldung unserer Generation zu Lasten der nachfolgenden Generationen, unserer künftigen Steuer- und Gebührenzahler, wird es mit mir nicht geben !**

**Zur Sicherung der laufenden Haushaltstätigkeit schlägt die Verwaltung vor die Gewerbesteuer im Hebesatz von 360 v.H. auf 400 v.H. zu erhöhen.**

Basierend auf einem derzeit kalkulierten Aufkommen in Höhe von 3.850.000 € bei einem Hebesatz von 360 % können damit rd. 425.000 € zusätzlich und somit insgesamt 4.275.000 € im Haushaltsplan 2015 veranschlagt werden.

Gemäß der aktuellen Finanzplanung kann zwar das ordentliche Ergebnis erst in 2018 ausgeglichen bzw. positiver als ursprünglich prognostiziert gestaltet werden, aber durch die vorgeschlagene Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes kann gemäß jetziger Planung bereits in **2016 ein positiver Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden.**

Es sind **umfangreiche Analysen aller Haushaltspositionen (1100)** erforderlich, um gerade auf der Aufwandsseite Verbesserungen in einer Größenordnung zu erzielen, die einen Haushaltsausgleich doch schon in 2017 ermöglichen. Diese zeitaufwändigen Untersuchungen mit dann einhergehenden Umsetzungen werden zwar nicht „von heute auf morgen“ realisiert werden können, aber intensivst verfolgt.

Zudem ist zu bedenken, dass aufgrund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens in 2014 dieser ursprünglich positive Effekt sich in 2016 negativ dahingehend auswirkt, dass der Mehrertrag in die Berechnungsgrundlage für den **kommunalen Finanzausgleich** einfließt. Nach momentanem Planungsstand ist dann im nächsten Haushaltsjahr mit einer **Mehrbelastung in Höhe von rd. 176.000 €** zu rechnen. Diese zusätzlichen zeitversetzten Aufwendungen können durch die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes kompensiert werden.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer darf nicht vergessen werden, dass davon erhebliche Anteile an Bund und Land in Form der Gewerbesteuerumlage abzuführen sind.

Das Gewerbesteueraufkommen unterliegt – das ist ihnen bekannt – stets erheblichen Schwankungen und kann nur schwer im Voraus prognostiziert werden.

## IX.

### Steinau im Finanzausgleichsystem

Die Kostenerstattungen und -umlagen setzen sich originär aus **der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage** zusammen. Hinzu kommt aktuell noch die Kompensationsumlage, die durch die kreisangehörigen Kommunen an den Main-Kinzig-Kreis zu leisten ist .

Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2015	2014	2013
	<b>in Euro</b>		
Kompensationsumlage	157.500	182.800	193.000
Kreisumlage	4.636.500	4.440.400	4.255.000
Schulumlage	1.617.400	1.549.000	1.484.300
Gewerbesteuerumlage	737.500	881.700	771.200
<b>Summe</b>	<b>7.148.900</b>	<b>7.053.900</b>	<b>6.703.500</b>

Diese Aufwendungen, die der Stadt Steinau wieder einmal „von oben“ auferlegt werden und auf die sie keinerlei Einfluss nehmen kann, sind an anderen Stellen durch Mehrerträge oder Wenigeraufwendungen zu kompensieren.

Die Kompensationsumlage wurde bekanntlich durch das ALSFELD- Urteil des Staatsgerichtshofes „kassiert“, fällt aber erst in 2016 weg.

So müssen wir in 2015 „noch“ rechtswidrige € 157.500 leisten, die bei der Planung des Haushaltes berücksichtigt werden mussten

**Der Kreis ist nach wie vor Kostgänger der Städte und Gemeinden im Main-Kinzig-Kreis, auch der Schwachen in der „gespaltenen“ kommunalen Familie!!!**

Bei allen Bemühungen um einen „gerechteren kommunalen Finanzausgleich im tradierten Modell“ sollte sich das Land Hessen statt mit Berechnungsmodellen zu Gunsten oder zu Lasten von großen und kleinen Kommunen im kreisangehörigen Raum lieber einmal mit dem **Gesamtsystem des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs** in seiner Gesamtheit im tradierten Verwaltungssystem befassen, in dem vieles nicht stimmt!

Dann dürfte sich nämlich auch die Frage nach der

- Sinnhaftigkeit einer aufgeblähten Mittelbehörde, des RP, sowie der
- Notwendigkeit des Landkreises in einem Europa der Regionen

stellen.

**Und WIR würden uns endlich auch einmal fragen müssen, wie lange wir uns diesen kooperativen Förderalismus mit seinen parteipolitisch implementierten Aufblähungen im Verwaltungsapparat noch leisten können ?**

Ich will keinen „ Zentralismus“, aber auch nicht mehr dieses „ Durcheinander von Zuständigkeiten und Finanzverantwortlichkeiten“, das die kommunale Selbstverwaltung penetriert und ausblutet.

### **Entwicklung des Umlagesatzes der Kreis- und Schulumlage**

	<b>Kreisumlage</b>	<b>Schulumlage</b>	<b>Gesamt</b>
2003	45,00 %	8,00 %	53,00 %
2004	46,50 %	8,00 %	54,50 %
2005	49,50 %	8,00 %	57,50 %
2006	49,50 %	8,00 %	57,50 %
2007	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2008	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2009	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2010	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2011	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2012	42,50 %	15,00 %	57,50 %
2013	43,00 %	15,00 %	58,00 %
2014	43,00 %	15,00 %	58,00 %
2015	43,00 %	15,00 %	58,00 %

Es bleibt abzuwarten, ob der Kreistag des Main-Kinzig- Kreises in 2016 oder auch bereits in 2015 ein positives Signal in Richtung seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden setzt und der Erhöhung der Kreis- und Schulumlage ein Ende bereitet.

Ich glaube daran , ehrlich gesagt, n i c h t !

Dennoch erwarte ich von unseren Steinauer Kreistagsabgeordneten eine Initiative in Richtung einer Senkung der Kreis- und Schulumlage ab 2016.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Brüder- Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist im KFA „ aktiver Draufzahler!“

<b>Jahr</b>	<b>Schlüsselzuweisung in Euro</b>	<b>Kreis-, Schul- und (ab 2011) Kompensations- umlage in Euro</b>	<b>„Drauf-„Zahlung in den kommunalen Finanzausgleich in Euro</b>
2008	2.467.500	5.331.400	2.863.900
2009	2.319.600	5.643.800	3.324.200
2010	1.674.200	5.390.400	3.716.200
2011	2.921.700	5.106.400	2.184.700
2012	2.374.800	5.542.000	3.167.200
2013	3.552.500	5.932.300	2.379.800
2014	2.973.800	6.172.200	3.198.400
2015	3.219.600	6.411.400	3.191.800

**Ohne die Zahlungen in den kommunalen Finanzausgleich könnte die  
Stadt Steinau in 2015 einen Überschuss in Höhe von 2.029.800 €  
ausweisen !!!**

## X.

### **Investieren trotz Schutzschirm – einige Beispiele, kurz und knapp**

(Erläuterungen zu den wesentlichen Maßnahmen im Ergebnishaushalt)

#### 1.

##### **Hauptproduktbereich 1**

- Für das **Leasing des Dienstfahrzeugs des Bürgermeisters** sind 2.700 € veranschlagt, dies sind gegenüber dem bisherigen Vertrag 2.200 € = **45 % weniger!!!**
- die **EDV-Umstellung und -Betreuung** durch ekom21 ist zunächst mit rd. 35.000 € veranschlagt.
- nachdem die ursprünglich erstmals für 2014 veranschlagten Pachterträge aus **Windkraftnutzung in Höhe von 400.000 €** doch nicht zu realisieren waren und glücklicherweise durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer kompensiert werden konnten, sind für **2015** nunmehr aus dem Vorsichtsprinzip heraus und mit einer konservativen Planung zunächst **360.000 €** vorgesehen;
- die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und **Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr erfordert einen Kostenaufwand in Höhe von 59.000 €.**

#### 2.

##### **Hauptproduktbereich 2**

- Trotz erfolgter Erhöhung der **Eintrittspreise für das Brüder Grimm-Haus** und für das Museum Steinau ... das Museum an der Straße werden die prognostizierten Mehreinnahmen wohl nicht zu erzielen sein.  
Das ordentliche Ergebnis für das Brüder Grimm-Haus weist einen gegenüber 2014 um 900 € höheren zu erwirtschaftenden Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis aus und beträgt 99.300 €;  
Das ordentliche Ergebnis für das Museum Steinau ... das Museum an der Straße weist gegenüber 2014 einen um 1.100 € geringeren zu erwirtschaftenden Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis aus, der 70.500 € beträgt;
- der **Pendelbusverkehr für städtische Veranstaltungen** (Faschingsumzug, Katharinenmarkt, Weihnachtsmarkt und Märchensonntag) führt insgesamt zu Aufwendungen in Höhe von rd. 4.900 € und bewegt sich damit weiterhin innerhalb des durch die Stadtverordnetenversammlung gesetzten Rahmens in Höhe von 5.000 €;

- den **Ortsbeiräten** sollen erstmals zur eigenständigen und unbürokratischen Abwicklung kleinerer ortsbezogener Maßnahmen und zur Entlastung der Verwaltung **eigene Etats** zugewiesen werden. Diese setzen sich jeweils aus einem Sockelbetrag in Höhe von 400 € und einem zusätzlichen Betrag von 1 € pro Einwohner zusammen, so dass bei einer Einwohnerzahl von 10.580 per 02.07.2014 insgesamt 15.400 € eingeplant sind;
- die Kosten für die Beteiligung an der Jugendhilfe an Schulen (**Schulsozialarbeit**) **belaufen sich auf 15.500 €**;
- Aktivitäten zu **Städtepartnerschaften** sollen mit **1.400 €** bezuschusst werden;
- für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung sind 3.000 € vorgesehen;
- die anteiligen Bewirtschaftungskosten für die Katharinenkirche betragen 6.000 €;
- die besonderen Ereignisse „**40 Jahre Deutsche Märchenstraße**“ und „**725 Jahre Stadt- und Marktrechte**“ und „**25 Jahre Deutsche Fachwerkstraße**“ sind insgesamt mit Aufwendungen in Höhe von **15.000 €** veranschlagt

### 3.

#### Hauptproduktbereich 3

- Die Aufwendungen für den **Nießbrauch** der Altenwohnungen im Viehhof in Steinau-Innenstadt betragen weiterhin 119.900 €;
- auch in 2015 sollen die Ferienspiele, die Seniorenfahrt und die Seniorennachmittage und -feiern in gewohnter Weise durchgeführt werden;
- **Zuschüsse für Hospizförderung, Generationenhilfe und Freiwilligenarbeit sind mit 7.000 € vorgesehen**;
- **Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen („Runder Tisch Asyl“, Deutschkurse pp.) führen zu Aufwendungen in Höhe von 3.000 €**;
- das Gesamtjahresergebnis für die **Kindergärten / Kindertagesstätten** beläuft sich auf einen erforderlichen Gesamtzuschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.339.700 €, dies sind gegenüber dem Ansatz für das vergangene Haushaltsjahr 56.900 € weniger.

Somit beträgt der städtische Zuschuss (ohne Berücksichtigung der Elternbeiträge) **bei 302 belegten Plätzen (zum Stichtag 01.09.2014) rd. 4.436 € pro belegtem Kindergartenplatz in 2015**, im Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (d.h. inkl. kalkulatorischer Verzinsung und Bauhofleistungen) mit einem Defizit in Höhe von 1.492.500 € rd. 4.942 € pro belegtem Kindergartenplatz (**€ 412,00/mtl.**)

- für die Reparatur bzw. den **Ersatz von Spielplatzgeräten und die Instandhaltung von städtischen Kinderspielflächen sind Sachaufwendungen in Höhe von 8.500 €** erforderlich.

#### 4.

#### Hauptproduktbereich 4

- für das **Schwimmbad in Steinau-Innenstadt** reduziert sich das Defizit im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 31.000 €, das Defizit im ordentlichen Ergebnis für das Schwimmbad in Ulmbach verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 12.800 €;

**Wir brauchen hier eine private Fördervereinslösung ( oder Genossenschaft)**

- das Gesamtdefizit des ordentlichen Ergebnisses für das Produkt Bereitstellung / Betrieb von Bädern beträgt 436.600 € und verteilt sich mit 315.200 € auf Steinau-Innenstadt (somit rd. 72 %) und mit 121.4000 € auf Ulmbach (somit rd. 28 %);
- für einen noch zu gründenden Förderverein zum Erhalt der Schwimmbäder in Ulmbach und der Innenstadt ist ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € veranschlagt (**ggf. Bewirtschaftung der Schwimmbäder analog LICHER-Modell**).

#### 5.

#### Hauptproduktbereich 5

- Die **Müllabfuhrgebühren** wurden 2010 gesenkt, um die vorhandene Rücklage sukzessive aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2014 war letztmals eine Rücklagenentnahme in Höhe von 35.100 € vorgesehen und möglich.

Zum 01.01.2015 ist es notwendig, die Müllgebühren auf ein dann kostendeckendes Niveau anzupassen. Die aktuellen ministeriellen Erlasse und auch die Situation der Stadt Steinau als Schutzschirm-Kommune verlangen kostendeckende Gebühren.

Für die **Beseitigung illegaler Müllablagerungen** ist weiterhin ein immenser Aufwand in Höhe von rd. **25.000 €** geplant

**( Nachdenken über einen Abfall Controller nach Modell St. Gallen)**

- Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung ist mit 270.000 € veranschlagt;

- die Konzessionsabgabe für die Gasversorgung wird mit 21.000 € eingeplant;
- notwendige Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen erfordern Sachaufwendungen in Höhe von 60.500 €, wobei nach heutigem Stand auch noch auf Restmittel aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden kann;
- Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet sind mit 292.000 € vorgesehen;
- der aktuelle städtische Straßenentwässerungsanteil für die Abwasserentsorgung beträgt 341.000 €. Dies sind rd. 10 % der originären Aufwendungen der Abwasserentsorgung;
- für Planung / Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen verringert sich der Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 79.400 €;
- die Beleuchtung der Parkplätze Am Steines und Mauerwiese in Steinau-Innenstadt erfolgt im Rahmen des Contractings und erfordert Aufwendungen in Höhe von 5.400 €;
- die **Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2007** erhöht, zudem wurde die Friedhofsunterhaltungsgebühr angehoben, so dass von 2009 bis 2013 der Gebührenhaushalt lt. Gebührenberechnung nach dem KAG ausgeglichen war. Es müssen jedoch ständig Nach- bzw. Neukalkulationen der Friedhofsgebühren (Grabkaufgelder, Bestattungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühr) erfolgen. Diese unterliegen dabei wie alle anderen Gebühren, die kostendeckend auszuweisen sind, einer ständigen Überwachung;
- die schon für 2014 vorgesehene erstmalige **Fremdvergabe von Mäharbeiten** an den Friedhöfen würde **Aufwendungen in Höhe von 20.000 €** nach sich ziehen;
- Zuwendungen der örtlichen Jagdgenossenschaften werden für weitere Sanierungsarbeiten an den Feldwegen verwendet. Insgesamt entsteht inkl. der Leistungen des Bauhofs für den **Feldwegebau ein Aufwand in Höhe von 299.500 €**
- der **Stadtwald schließt mit einem Überschuss in Höhe von 33.000 € ab**, der zur Reduzierung des allgemeinen Haushaltsdefizits herangezogen werden soll.

Aufgrund dessen, dass die geplanten Windkraftanlagen auf Grundstücken im Stadtwald errichtet werden sollen, wird dieser Ertrag in Höhe von 360.000 € im Rahmen der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen dem Stadtwald zugeordnet;

- Maßnahmen der Lokalen Agenda sollen auch in 2015 mit einem Zuschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.200 € weitergeführt werden;
- sofern wirtschaftlich am günstigsten, werden die Fahrzeuge des Bauhofs geleast (evtl. auch über „Full-Service-Leasing“, wenn dadurch der Wartungs- und Reparaturaufwand reduziert werden kann), wofür in 2015 Aufwendungen in Höhe von 212.500 € veranschlagt sind. Vergleichsberechnungen, ob ein Kauf oder Leasing günstiger ist, sind in jedem Einzelfall zu erstellen.

**Das Defizit im ordentlichen Ergebnis des Bauhofs beträgt aktuell 1.147.200 €.**

**Dieses Defizit ist „noch“ im Rahmen der Vorgaben durch den Schutzschirmvertrag. Die Kollegen im Bauhof arbeiten an einem steten Abbau des Defizites in Kommunikation mit dem Bürgermeister.**

- das ordentliche Ergebnis für die Dorfgemeinschaftshäuser kann gegenüber 2014 um 1.300 € reduziert werden und beträgt in 2015 somit 85.300 €.

## 6.

### Hauptproduktbereich 6

- Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** beträgt 4.071.200 €;
- der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** beträgt 375.600 €;
- die Erträge aus der **Grundsteuer A** sind mit 129.100 € veranschlagt;
- die Erträge aus der **Grundsteuer B** sind mit 1.010.000 € eingeplant;
- der Haushaltsansatz für die Erträge aus der **Gewerbesteuer** beläuft sich auf 4.275.000 €. Vorgeschlagen wird mit dieser Haushaltssatzung 2015, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360 % auf 400 % anzuheben, wodurch Mehrerträge in Höhe von 425.000 € erzielt werden können, die in diesem Ansatz enthalten sind

Ich schließe mit den Worten die König David seinem Sohn Salomo mit auf den Weg gab und die mich heute noch – nachdem ich Sie anlässlich der Kreissynode unseres Kirchenkreises am Tag vor dem diesjährigen Volkstrauertag von Frau Pfarrerin Schudt gehört habe, täglich bewegen und die auch **Mut – Mach – Worte für in der Beratung des Haushaltsplanes 2015** sein können:

**„Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und lass dich nicht erschrecken!**

Ich selbst gehe in diese Haushaltsberatungen mit den Worten des heiligen Franz von Assisi

**„Herr, gib mir die Kraft, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann, die Gelassenheit, das Unabänderliche zu ertragen und die Weisheit, zwischen diesen beiden Dingen die rechte Unterscheidung zu treffen.“**

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Malte Jörg Uffeln

( Bürgermeister)